



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

**Bammel, Adolf**

**Düsseldorf, 1912**

2. Meliorationen

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Verwaltungssystem die Gemeindefachen bis ins einzelne zu leiten. Die Gemeindeordnung von 1845, welche die Wahl einer Gemeindevertretung nach dem hier zuerst erscheinenden Dreiklassensystem einführte, hat übrigens diese Abhängigkeit der Gemeinde von der Aufsichtsbehörde kaum vermindert, und erst die Gemeindegesetze von 1856 haben die größere Selbständigkeit gebracht. Das Kommunaldezernat der Regierung, lange Zeit mit demselben vorzüglichen Beamten besetzt (Regierungsrat Faßbender), war unter diesen Umständen von hervorragender Wichtigkeit, und die Initiative der Düsseldorfer Regierung bei den Fortschritten der Gemeinden ist in den Akten oft deutlich zu erkennen.

So besonders bei der Gemeindefschuldentilgung, welche zugleich als Ferment für die Gemeinheitsteilungen wirkte. Im 18. Jahrhundert war die Teilung und bessere Nutzung des Gemeindelandes, wegen des Widerspruchs der Weideberechtigten und wegen der von geldrischen Jurisdirektions-Herren von neuem Ackerland erhobenen Abgaben und Zehnten, der preussischen Verwaltung nur in geringem Maße gelungen, so daß im Regierungsbezirk Cleve im Jahre 1818 noch rund 131 000 Morgen ungeteilte Gemeinheiten vorhanden waren, die als Bruchweiden oder Heide sehr geringen Ertrag gaben. Ähnlich lag es in den hinzugekommenen linksrheinischen Landesteilen, zumal da die französische Verwaltung den Verkauf der Gemeindegüter, wahrscheinlich mit der Absicht einer Konfiszierung, gehindert hatte. Nun waren diese Hindernisse teilweise weggefallen, und der Rückgang der Fabrikindustrie auf dem linken Rheinufer kam der Einwirkung der Regierung zur Teilung der Gemeinheiten entgegen; im gleichen Sinne wirkten auch die ausgeführten Katastermessungen, indem sie die Begleichung der endlosen Streitigkeiten unter den Berechtigten, Einzelnen oder Gemeinden, erleichterten. So wurden denn damals zahlreiche Parzellen aus den Gemeindegründen veräußert (z. B. im neuen Kreise Geldern bis 1826 von 81 000 Morgen Gemeindeland 47 000 Morgen) und der Wert des Bodens durch Umwandlung der Weiden in Acker und Wiesen beträchtlich erhöht. Einen Blick in die vorhandenen Schwierigkeiten und in die kümmerliche Erwerbsgelegenheit damaliger Zeit gewährt die Einwendung eines Landrats, daß der kleine Mann, der jetzt auf der Gemeineweide seine Kuh halte, von der er fast allein lebe und für die er im Winter zuweilen Futter stehle, nach Veräußerung der Gemeineweiden auch das übrige noch werde stehlen müssen. Vom Standpunkt der kleinen Besitzer war dieser Einwand auch nicht unberechtigt; die Nachteile der zu starken Veräußerung von Gemeindeland für das öffentliche Wohl machten sich erst weit später bemerkbar. Indessen nahm die Veräußerung der Öbländereien unter dem Drucke der Gemeindefschulden ihren Fortgang, so daß ein Viertel der letzteren schon im Jahre 1822 getilgt waren. Nach weiteren 15 Jahren waren von den 194 Bürgermeistereien 94 schuldenfrei.

Die Erfolge der Gemeinheitsteilungen erleichterten die Landesmeliorationen, die sich freilich aus Mangel an Kapital erst später entwickelten. Die preussische Kultivierung der „Vücher und Brücher“ war im vorausgehenden Jahrhundert nicht bis zu den Westprovinzen vorgedrungen und die übrigen Staaten am Niederrhein hatten sich dieses Mittels zur Hebung des Wohlstandes und der Landesfinanzen überhaupt noch nicht bedient. Auch jetzt verging ein Menschenalter, bis es ergriffen wurde. Die erste dem Düsseldorfer und Kölner Regierungsbezirke gemeinsame Entwässerung einer Bruchfläche

## 2. Meliorationen

zwischen Norf und Stommeln wurde nach dem französischen Gesetze von 1807 über die Austrocknung von Sümpfen ausgeführt in den Jahren 1845 bis 1850. Ihm folgte bald eine Reihe anderer Unternehmungen zur Entwässerung der unter schädlicher Masse leidenden linksrheinischen Brüche, besonders nachdem im Jahre 1856 ein zur Gewährung billiger Darlehen bestimmter Meliorationsfonds für die Rheinprovinz bei deren Provinzialhilfskasse eingerichtet war. Sie wurden für Rechnung besonderer, gemäß dem Privatflußgesetz von 1843 gebildeter Genossenschaften ausgeführt, wobei der Regierung die Aufsicht wie gegenüber den Gemeinden zustand, also mit weitgehenden Befugnissen. Diese Meliorationen haben u. a. die linksrheinischen Wasserbau-Ruinen der Fossa Eugenianna und des Nordkanals berührt, deren Überreste noch heute an ehemals beabsichtigte Kanalverbindungen mit der Maas erinnern. — Bis 1865 waren fast zwei Quadratmeilen für die Kultur gewonnen, abgesehen von kleineren Wiesenverbesserungen, die meist in den engen Tälern des Bergischen Landes zur Ausführung kamen.

### 3. Deichwesen

Die von der Regierung im Deichwesen angestrebten Fortschritte wurden zunächst durch die starke Verschuldung wichtiger Deichverbände (Deichschauen) gehemmt. Indessen wurde die Notwendigkeit planmäßiger Eindeichungen der Bevölkerung vor Augen geführt durch die furchtbaren Verluste, die bei Deichbrüchen durch Überschwemmungen in der Rheinniederung unterhalb von Xanten und Wesel eintraten, z. B. 1824 und 1855. Die Organisation der Verbände, welche der Zerstücklung der Deichverhältnisse abhelfen sollte, mußte noch zurückgestellt werden hinter den technischen Arbeiten, welche den gleichmäßigen Ausbau der Deiche bezweckten. Die Zahl der Deichschauen wurde durch die Gründung neuer Verbände, auch in dem weniger gefährdeten oberen Stromteile, auf 60 vermehrt. Die unmittelbare Beaufsichtigung des Deichwesens war auf die Landräte übergegangen, die technische Leitung wurde nach Errichtung der Rheinstrombaudirektion zu Coblenz (1858) den beiden im Düsseldorfer Bezirke angestellten Wasserbaudirektoren dieser Behörde, wegen des nahen Zusammenhangs des Strombaues und Deichbaues, mitübertragen.

### 4. Wasserbau

Der Wasserbau an der Ruhr und Lippe stand zunächst auch im Düsseldorfer Bezirke unter der Verwaltung des westfälischen Oberpräsidenten von Vincke, dessen Verdienste durch das am Ruhrorter Hafen errichtete Denkmal geehrt sind. Nach dem preussischen Schleusenbau des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Kohlenverkehr auf der Ruhr beständig gehoben. Die beginnende Dampfschiffahrt auf dem Rheine und anfänglich auch die Eisenbahnen begünstigten die weitere Zunahme dieses Verkehrs, so daß der in den Jahren 1820 bis 1825 eingerichtete Ruhrorter Hafen wiederholter bedeutender Erweiterungen bedurfte. Die Mittel für diesen staatlichen Hafenbau gewährte der nach der Fremdherrschaft in seiner Selbständigkeit wieder hergestellte fiskalische Ruhrschiffahrtsfonds, der auch leihweise Kapitalien für den von Duisburg unternommenen Rhein- und Ruhrkanal zur Verfügung stellte.

Nach dem Tode des Oberpräsidenten von Vincke wurde im Jahre 1845 die Verwaltung der Lippeschiffahrt dem Oberpräsidenten in Westfalen belassen, die Ruhrschiffahrtsverwaltung für die 10 Meilen lange schiffbare Strecke bis Witten in Westfalen dagegen dem Düsseldorfer Regierungs-Präsidenten als Ruhrschiffahrtsdirektor übertragen.